Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-0
Fax: (030) 90293-4305
E-Mail: Sozialamt@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Terminierte Einladungen / Telefonsprechstunde / notwendige Vorsprachen (Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit) im Frontoffice ohne Termin in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	Nur nach Vereinbarung.
Donnerstag:	Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C. 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	Nur nach Vereinbarung.

Nahverkehr

Bus
Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195
Tram
Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
~ Beschäftigungstagesstätten
~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte

- Teilhabe am Arbeitsleben:

~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
~ Budget für Ausbildung oder Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- **Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs**
- **Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__99.html)
  Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
- **gültige Personaldokumente**
  gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
  (beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- **gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
- **Einkommensnachweise**
  falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres
- **Vermögensnachweise**
  beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)** (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Berliner Teilhabegesetz (BlnTG)** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html)
- **Informationen für Menschen mit Behinderung** (https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/)
- **einfach teilhaben** (https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)
- **Berliner Sozialrecht** (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung** (https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html)
- **Persönliches Budget** (https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html)
- **Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB** (https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun

desland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) in besonderen Wohnformen außerhalb der Stadt Berlin beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).